



99010020020015

## Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/450620205/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020015
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verlängerung des Aufenthaltstitels, Programm der Europäischen Union, Beruf, solidarische Tätigkeit, Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit, Einwanderung, Anstellung, Beschäftigung, Arbeit, EFD, European





Modul	Sachverhalt
	Voluntary Service, Job, Europäischer Freiwilligendienst, Erasmus-Programm
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/8 .html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/1 9e.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/14. html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?u ri=CELEX%3A32016L0801&from=DE
Teaser	Wenn Sie für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr eine Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem europäischen Freiwilligendienst besitzen und den Freiwilligendienst fortsetzen möchten, können Sie eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Als Teilnehmerin oder Teilnehmer am Europäischen Freiwilligen-dienst wurde Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Sofern die aufnehmende Einrichtung mit Ihnen schriftlich eine Verlängerung des Dienstes vereinbart, kann auch Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert werden.  Voraussetzung ist, dass die maximale Erteilungsdauer der Aufenthaltserlaubnis in Höhe von einem Jahr noch





Modul	Sachverhalt
	nicht ausgeschöpft ist.
	Wenn Sie weiterhin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen Sie auch für die Verlängerung die Zustimmung Ihrer Personensorgeberechtigten.
	Neben der Teilnahme am Freiwilligendienst ist die Ausübung einer zusätzlichen Beschäftigung nicht gestattet
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)</li> <li>Ursprüngliche Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung zur Durchführung des Europäischen Freiwilligendienstes (mit Tätigkeitsbeschreibung, Angaben zur Dauer des Freiwilligendienstes, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung und eventuell enthaltene Schulungsmaßnahmen) sowie schriftliche Vereinbarung über die Verlängerung des Dienstes</li> <li>Nachweis über den Krankenversicherungsschutz</li> <li>Vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmung der Personensorgeberechtigten</li> </ul>
	lm Einzelfall kann die Ausländerbehörde weitere Unterlagen anfordern.
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)</li> <li>Sie leisten bereits einen Europäischen Freiwilligendienst ab, dessen ursprünglich vereinbarte Dauer auf weniger als ein Jahr befristet war.</li> <li>Sie haben mit der aufnehmenden Einrichtung eine Verlängerung Ihres Dienstes für eine Gesamtdauer von max. einem Jahr vereinbart.</li> <li>Es liegt kein gesetzlich geregelter Ablehnungsgrund vor (zum Beispiel sollten Sie nicht zu den Personen gehören, die in Deutschland internationalen Schutz genießen, die die Zuerkennung internationalen Schutzes beantragt haben, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist oder denen</li> </ul>

vorübergehend Schutz gewährt wurde; auch sollte die Sie aufnehmende Einrichtung nicht nur zu dem Zweck





Modul	Sachverhalt
	gegründet worden sein, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu erleichtern).  • Sie verfügen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.  • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
	Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	Kostenhöhe:
	<ul> <li>96,00 bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten</li> <li>93,00 bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten</li> </ul>
	Bemerkung:
	Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels, der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen.
Verfahrensablauf	<ul> <li>Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält.</li> <li>Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der Online-Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.</li> <li>Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).</li> <li>Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eAT-Karte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen.</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt von den örtlichen Gegebenheiten sowie von der sachlichen Richtigkeit der Angaben im Antrag sowie der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab.
Frist	Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens sechs bis acht Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird maximal für ein Jahr ausgestellt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn diese Frist noch nicht ausgeschöpft wurde. Klagefrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über eine Gesamtdauer von einem Jahr hinaus ist nicht möglich.
Rechtsbehelf	<ul> <li>Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde</li> <li>Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst</li> <li>Teilnahme am Europäische Freiwilligendienst (EFD) maximal bis zu einer Dauer von einem Jahr möglich</li> <li>Möglichkeit der Teilnahme an einem gemeinnützigen Projekt in Deutschland.</li> <li>Die für die Dauer des freiwilligen Dienstes erteilte Aufenthaltserlaubnis kann bis zu einer Gesamtgeltungsdauer von einem Jahr verlängert werden. Die weitere Verlängerung ist ausgeschlossen.</li> <li>Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein





Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Apply for extension of residence permit to participate in the European Voluntary Service, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen